

# **DER FREIHEITSKÄMPFER**

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

NUMMER 3

SEPTEMBER 1975

PREIS S 3,-

## Für die Zusammenarbeit

POLITISCHE OPFER ERINNERN AN DIE GRUNDLAGEN DER 2. REPUBLIK

In wenigen Tagen, am 5. Oktober, werden rund fünf Millionen Wähler entscheiden, von wem und wie Österreich in den nächsten Jahren regiert werden wird. Es geht dabei nicht nur um die Bewältigung grundlegender politischer und wirtschaftlicher Probleme, wie es vor allem die Bekämpfung der Inflation und die Wiederankurbelung der Wirtschaft ist, sondern auch um den Stil und die Methode der Politik in Österreich. Die sozialistische Alleinvertretung hat Österreich nicht nur eine zehrpromille Inflation und ein 30-Milliarden-S-Budgetdefizit beschert, sie hat auch ein politisches Klima in Österreich geschaffen, das vor allem die politisch Verfolgten mit großem Bedauern und ernster Besorgnis beobachtet.

Taus, der neue Bundesparteivorsitzende der ÖVP, hat für den Fall eines Wahlsieges der ÖVP die Zusammenarbeit angeboten, und zwar allen Parteien. Wenn auch die politischen Opfer nicht der Meinung sind, daß die FPÖ unbedingt in einer österreichischen Regierung vertreten sein müsse, so steht Taus mit seiner politischen Linie den politischen Opfern jedenfalls näher als Kreisky, der jede Zusammenarbeit in der Regierung ablehnt.

Die politischen Opfer waren diejenigen, denen die Zusammenführung der einst feindlichen politischen Lager in Österreich zu verdanken ist. In den KZ und Gestapo-Gefängnissen haben die politischen Gegner von einst, zwischen denen es vor 1938 keine Brücke zu geben schien, zusammengefunden, in den KZ und Gestapo-Gefängnissen wurde der Grundstein zur Zusammenarbeit der beiden großen Parteien gelegt, dem Österreich die politische Einheit, den wirtschaftlichen Aufstieg und schließlich Freiheit und Unabhängig-

keit verdankt. Für Kreisky sind das scheinbar keine Begriffe, keine leitenden politischen Werte mehr! Der junge Taus dagegen ist ein Verfechter der Zusammenarbeit, und er erweist sich damit als politisch reifer denn sein am Rande der politischen Pensionierung stehender Konkurrent.

Die politischen Opfer sind im Lauf der letzten Jahre und des letzten Jahrzehnts immer wieder als die Mahner zu Zusammenarbeit, zu politischer Toleranz und zu gemeinsamen Lösungen unserer Lebensprobleme eingetreten. Sie halten sich für verpflichtet, auch jetzt wieder zur Zusammenarbeit aufzurufen. Das heißt aber: jene Partei und jenen Mann zu wählen, der ein Bürgen für diese Zusammenarbeit ist, nämlich die Volkspartei und ihren Obmann Josef Taus!

## Kolbe-Gedenkfeier in Roggendorf

Im Rahmen der 84. Monatswallfahrt nach Maria Roggendorf veranstalteten die Katholische Jugend Hollabrunn, die Jugendkuria „Morgenstern“ und das Katholische Informationsblatt „Der Ruf“ am 12./13. Juli eine Gedenkfeier für den im Konzentrationslager Auschwitz ums Leben gekommenen P. Maximilian Kolbe. Bekanntlich hätte dieser polnische Priester im freiwilligen Austausch für einen anderen Häftling den Märtyrertod erlitten.

Die unter dem Motto „Käse 75“ stehende Veranstaltung wurde mit einem Gottesdienst eingeleitet. Nach der Deutschen Vesper um 17 Uhr wurde im Haus Nazbroth die Fotostellung „P. Kolbe“ eröffnet. Br. Hieronymus M. Wierza, ein langjähriger Mitarbeiter P. Kolbes, und Franz Gajewicz aus Polen, jener Häftling, für den P. Kolbe in den Tod gegangen war, zeigten Lichtbilder zum Thema „Wer ist P. Maximilian Kolbe?“

## Menschenrechte geschändet

In einem Jahresbericht von Amnesty International werden vor allem 13 Länder angeklagt, auch immer Fortsetzungen politischer Häftlinge anzuwenden. Es sind das Indonesien, Iran, Irak, die UdSSR, Spanien, Südkorea, Guatemala, Südafrika, Uganda, Argentinien, Marokko und Brasilien. Am schlimmsten seien die Verhältnisse in Indonesien und im Iran. Pakistan sei nach wie vor das Land mit der höchsten Rate an Todesurteilen. Auch die Sowjetunion glaube noch immer, daß Andersdenkende und Minderheiten unterdrückt werden müssen. Die Zahl der politischen Häftlinge in der DDR liege bei rund 6000. Immerhin habe das Jahr der Frau in der Sowjetunion weiblichen Häftlingen eine Amnestie gebracht, in 107 Staaten der Erde — die alle Mitglieder der Vereinten Nationen sind — werden die Menschenrechte nicht geschützt. In 80 Prozent aller Länder der Welt werden Menschen wegen ihres Glaubens verhaftet, werden Häftlinge jahrelang nicht vor Gericht gestellt, werden Gefangene gefoltert oder hingerichtet.

## Massaker von Katyn wird untersucht

Die Frage der Schuld an dem Massaker von Katyn und zwei anderen Lagern für politische Offiziere, dem im Zweiten Weltkrieg 14.500 Menschen zum Opfer fielen, soll neu aufgeworfen werden. Der britische Schriftsteller Louis Fitzgibbon, der ein neues Buch zu diesem Thema geschrieben hat, will die Angelegenheit vor den Haager Gerichtshof bringen. Er erklärt, es lägen ausreichende Beweise für die Schuld der Sowjets vor, so z. B. die Fotokopie eines Berichts des Geheimdienstes NKWD in Minsk an die Zentrale in Moskau mit der Vollzugsmeldung der „Liquidierung“.

## Teufel verhaftet

Der westdeutsche Anarchist Fritz Teufel, der als einer der Entführer des CDU-Politikers Peter Lorenz gesucht worden war, wurde von der Berliner Polizei in einer Sitzaktion überrascht und verhaftet. Teufel gehört zum Terrorisminnere der Bader-Meinhold-Bande, die derzeit in Frankfurt und Kaiserslautern vor Gericht steht.

REPUBLIKFEIER IN MAUTHAUSEN

# Die Folgen der Gleichgültigkeit

1400 Jugendliche aus ganz Österreich hatten sich zu der von den Katholischen Jugend veranstalteten Feier anlässlich des 30jährigen Bestehens der Republik Österreich im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen eingefunden. Seitens der Regierung nahmen die Bundesminister Broda und Röscher an der Veranstaltung teil, der österreichische Episkopat war durch den Linzer Weihbischof Doktor Alois Wagner vertreten.

Nach der Besichtigung der Lageranlagen wurde anhand einer Tonmontage versucht, die geschichtliche Entwicklung der Jahre 1933 bis 1945 aufzuzeigen und Parallelen zur gegenwärtigen Situation in verschiedenen Ländern zu ziehen. So wurden z. B. Reden Hitlers einem Brief des abgesetzten tschechoslowakischen KP-Vorsitzenden Alexander Dubcek gegenübergestellt. Ausgehend von diesen Dokumenten zeigten verschiedene Modelle die Notwendigkeit des Engagements des jungen Menschen. So wurde in Kurzreden über die Aktivitäten einer Mühviertler KJ-Gruppe berichtet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, eine Wohngemeinschaft für Schwangere in Linz zu unterstützen. Eine weitere Gruppe aus Kalndorf (Steiermark) erläuterte ihre Bemühungen, bei der Erstellung des Flächenwidmungsplans mitzuwirken. Der Mitbestimmung im Betrieb und die dabei erzielten Erfolge waren der Inhalt eines Modells einer Tiroler Lehrlingsgruppe. Schließlich wurde noch gezeigt, welche Überlegungen mit Gastarbeitern angestellt werden, um deren Kindern beim Erlernen der deutschen Sprache zu helfen.

Daß es den Veranstaltern aber mehr als nur um eine einmalige Aktion ging, kam schon in der Begrüßungsansprache der Zentralsekretärin der Katholischen Studierenden Jugend, Beilinda Hopf, zum Ausdruck. Durch diese Feier an einem Ort, an dem tausende Menschen für ihre politische und religiöse Überzeugung ihr Leben lassen mußten, sollte ein Impuls für die Arbeit in den Runden der Katholischen Jugend gegeben werden, um sich noch mehr mit den Vorgängen in Politik, Schule, Betrieb zu beschäftigen, erklärte Hopf. Man müsse lernen, Hintergründe und Zusammenhänge zu durchschauen und das eigene Leben besser zu bestimmen.

In diese Richtung ging auch das Referat des Linzer Weihbischofs Dr. Alois Wagner, der über „Die politische Aufgabe der Kirche“ sprach und dabei speziell auf den „Auftrag

des jungen Christen in der Gestaltung der Welt“ einging. In Mauthausen, „wo so sehr die Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit mit Füßen getreten worden ist, schreibe ich auch ein Zielwort für unsere Tätigkeit: „Verurteilen ist falsch, Besinnung halten ist richtig“, sagte Wagner wörtlich. Aus der Vergangenheit sei zu lernen, daß man für Freiheit und Menschenwürde, für Gerechtigkeit und Wahrheit eintreten müsse. „Wir sollen erkennen, daß es nicht angeht, irgendwo in der Masse der Gesellschaft stecken zu bleiben als einer der vielen Mitläufer und Ja-Sager, und die positive Weltbewältigung Kräften zu überlassen, deren Gedankengang im Geiste der Diktatur und Ungerechtigkeit aufgebaut wird.“ Im weiteren Verlauf seiner Rede bekräftigte der Linzer Weihbischof den Auftrag des jungen Chri-

sten, an der Gestaltung des Staates mitzuwirken. Denn – so folgerte Wagner – „politische Gleichgültigkeit führt zur eigenen Unterdrückung und Rechtsbeschränkung“.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Katholische Jugend, Franz Bittner, ging in seiner Rede vor allem auf Fragen der Gegenwart ein. Konkret nannte Bittner das Problem Gastarbeiter, die – wie er sagte – „zur Erhaltung unseres Lebensstandards“ dienten und dennoch gehäht seien. In der Frage der Minderheiten kritisierte der Redner den Chauvinismus, der alle Versöhnungsversuche beseige. Außerdem wies er darauf hin, daß die Katholische Jugend in ihren Gruppen, Runden und Zentren versuche, Mitverantwortungs- und Mitbestimmungsmodelle für alle Lebensbereiche zu vermitteln.

## NIEDERÖSTERREICH

### Jubiläum der Rentenkommission

Im Sitzungssaal der nö. Landesregierung in der Herrengasse fand dieser Tage unter dem Vorsitz von Winkl. Hofrat Dr. Neubauer die 100. Sitzung der nö. Rentenkommission statt. Der Vorsitzende gab einleitend eine Rückschau über die Fülle der Beschlüsse, die in diesem wichtigen Instrument zur Durchführung des Opferfürsorgegesetzes seit dessen Inkrafttreten vor 28 Jahren zugunsten der halt- und gesundheitsgeschädigten Vorkämpfer für Österreichs Wiederherstellung und Opfer der politischen Verfolgung gefaßt wurden. In Würdigung der langjährigen Tätigkeit dieser behördlichen Kommission, in der auch die Delegierten der Opferverbände vertreten sind, waren der Landeshauptmann von Niederösterreich, Ökonominer Maurer, der zuständige Sektionschef des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Dr. Birtl, und die Referentin des Landes Niederösterreich für Sozialangelegenheiten, Frau Landesrat Körner, zu dieser dankwürdigen Sitzung erschienen und gedachten dabei in herzlichen Worten der Verdienste und Leiden der Pioniere für Österreichs Erneuerung und Opfer der politischen Verfolgung, sowie des guten Willens der 2. Republik, die Folgen dieser Leiden nach Kräften zu lindern. Namens

der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten nahmen Winkl. Hofrat I. R. Mohr und Landesfachoberinspektor I. R. Skorpik an dieser Jubiläumssitzung teil, zumal sie der Kommission selber in ihrer Eigenschaft als Delegierter bzw. Ersatzdelegierter seit vielen Jahren angehören.

### Obstlt. Hönemann †

Das langjährige Mitglied des Landesverbandes Salzburg der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten, Gendarmen-Obersteuerrat I. R. Albert Hönemann, Träger des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich, ist am 2. September im 72. Lebensjahr unerwartet verstorben. Er wurde von zahlreichen Kameraden und Familienangehörigen zur letzten Ruhe auf dem Salzburger Kommunalfriedhof beigesetzt.

### Danksagung

Für den Beweis der überaus herzlichen Anteilnahme an dem schweren Verlust, den wir durch das Ableben unseres unvergessenen Gatten und Vaters erlitten haben, bitten wir die Kameradinnen und Kameraden, auf diesem Wege unseren Dank entgegenzunehmen.

Berta Lauscher  
Alfred und Ernst Lauscher

# Das „Recht zum Töten“

VORSPIEL ZUM VÖLKERMORD

Der renommierte Historiker Robert A. Graham SJ, Mitherausgeber der Serie „Akten und Dokumente des Hl. Stuhls zum Zweiten Weltkrieg“, behandelte in der in Rom erscheinenden Jesuiten-Zeitschrift „La Civiltà Cattolica“ (Nr. 2994) den Kampf der Kirche gegen das „Euthanasie-Programm“ im Hitler-Reich. Nachfolgend bringen wir auszugsweise eine – von Luitpold A. Dom erstellt – Übersetzung und Zusammenfassung der ausführlichen Darstellung, die heute wieder eine unerwartete Aktualität erfahren hat.

Hitlers erste Opfer waren seine eigenen deutschen und österreichischen Landsleute. Mehr als 80.000, wahrscheinlich 100.000 Geisteskrankte, Epileptiker, Behinderte wurden als „lebensunwertes Leben“ vor allem in den Jahren 1940–41 in nagelneuen Gaskammern kurzerhand umgebracht. Nach 1941 wurden die Gaskammern und Verbrennungsöfen abmontiert und nach dem Osten verfrachtet. Die wahnsinnigen Ärzte und Wissenschaftler der unheilvollen „medizinischen Schule“ in der Geschichte der Menschheit begleiteten sie. Von der Tötung geistig oder körperlich Behindeter war es ein leichter Schritt zur Errichtung von Konzentrationslagern für gesunde, aber unerwünschte Personen, mit einem Crescendo, das seinen Höhepunkt in der Juden-Tragödie von Auschwitz fand.

Der Führerbefehl, unheilbar Kranken das „Gnadentod“ zu „gewähren“, erging Ende Oktober 1938, nach dem erfolgreichen Polenfeldzug, jedoch rückdatiert auf den 1. September, dem Tag des Kriegsbeginns. Es war die Zeit der Schlagworte wie „Recht ist, was dem Volk nützt“ oder „Gemeinnutz vor Eigennutz“, die als Vorwand für die schlimmsten Willkürakte des Naziregimes dienten.

Im selben Monat Oktober redigierte Pius XII. seine erste Enzyklika „Summi Pontificatus“, die die Erfahrungen der Auseinandersetzung mit dem staatlichen Absolutismus im vorhergehenden Jahrzehnt widerspiegelte. Der Papst brandmarkte die Willkür staatlicher Macht, welche sich Rechte anmaßt, die allein Gott zustehen.

Dieses Thema war in päpstlichen Rundschreiben nicht neu. Die Auseinandersetzung mit den Theorien des Staatsabsolutismus hatte schon im

vorhergehenden Pontifikat begonnen. In Deutschland wurde sie schon vor Hitlers Machtergreifung ganz konkret über die Zwangssterilisation geführt. Pius XI. präziserte mit seiner Enzyklika „Casti Connubii“ vom 30. Dezember 1930 die katholische Lehre: Der Staat hat keinerlei Recht, aus eugenischen Gründen Sterilisation anzuordnen.

Auch damals haben einige deutsche Moraltheologen Vorbehalte zu einer päpstlichen Lehräußerung angemeldet: Mit „Casti Connubii“ sei das letzte Wort noch nicht gesprochen. Eine heftige Kontroverse entwickelte sich zwischen dem Jesuiten Franz Hürth, damals Professor am Jesuitenseminar und später an der Päpstlichen Universität Gregoriana, und Professor Joseph Mayer von der Philosophisch-Theologischen Hochschule Paderborn. Während Hürth die Sterilisation als der christlichen Moral und dem Naturgesetz widersprechend verurteilte, wollte Mayer die „gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker“ gelten lassen, in Notfällen auch die Abtreibung. In einem der Euthanasieprozesse behauptete der ehemalige SD-Abteilungsleiter Albert Hartl am 14. Februar 1967, in einem von ihm angeforderten theologischen Gutachten habe Mayer 1939 keinerlei grundlegende Einwände seitens der Kirche gegen das „Gnadentod-Programm“ erkennen lassen. Aus Äußerungen Hartls gegenüber der Autorin des Ende 1974 in London erschienenen Buches „Into that darkness“ kann man schließen, daß ihm Mayer, möglicherweise Gestapo-erpreßt, Spitzel- bzw. „Zuträger“-Dienste leistete.

Nach den Erfahrungen mit der Sterilisation reagierten die deutschen Bischöfe auf das „Gnadentod-Programm“ von 1938 mit energischem und bedingungslosem Widerstand: Das Leben eines Unschuldigen ist heilig!

Von Hitlers streng geheimem Euthanasie-Befehl hat offenbar als erster Außenstehender der lutherische Pastor und Vizepräsident der inneren Mission, Paul Braune, Wind bekommen. Persönliche Vorprachen in vier Reichsministerien brachten ihm nur Drohungen ein. Dennoch legte er dem angeblich von nichts wissenden Reichsjustizminister Gürtner am 9. Juli ein ausführliches Memorandum vor. Diesem folgte zehn Tage später ein Schreiben des württembergischen Landesbischofs Theofil Wurm an Reichsinnenminister Frick, der nicht antwortete. So warnte Bischof Wurm

die Reichsminister Frick und Gürtner mit Brief vom 5. September: „Es gibt keinen Halt mehr, wenn man sich auf diesen Abgrund begibt.“ – Als erster katholischer Oberhirt hat offenbar Erzbischof Konrad Groeber von Freiburg, in dessen Sprengel die Anstalt Grafeneck lag, von den Euthanasie-Machenschaften erfahren. Mit Brief vom 1. August 1940 bat er den Reichskanzlei-Sekretär Lammer, bei Hitler seinen „weitgehenden Einfluß geltend zu machen, damit das durch das Naturrecht und christliche Gesetz verbotene Verfahren eingestellt werde“.

Im Namen des gesamten Episkopats schrieb Kardinal Adolf Bertram von Breslau, Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz, am 11. August 1940 an Lammer: „Die Euthanasie ist mit dem christlichen Sittengesetz, mag das Mitgefühl noch so stark für eine Abkürzung des Leidens eines Sterbenden sprechen, unvereinbar.“ Er zitierte damit eine bischöfliche Erklärung aus dem Jahre 1934 und erläuterte die Unmöglichkeit irgendeines Kompromisses mit der allgemeinen Lebenserfahrung, jede noch so begrenzte Ausnahme führe nach und nach zu „selbstsüchtiger Zweckmäßigkeit“.

Die erste öffentliche Reaktion des Papstes im Jahre 1940 war eine Lehräußerung. Gegen Ende des Jahres wies er die Kongregation für die Glaubenslehre, das damalige HI. Offizium, an, eine formale und ausdrückliche Verurteilung der Massenmorde zu erlassen, die in Deutschland im Namen der Reinheit der Rasse durchgeführt wurden.

Einen internationalen Skandal löste der Münsteraner Bischof Clemens August von Galen mit seinen drei berühmten Predigten vom 13. und 20. Juli und vom 3. August 1941 aus. In der dritten sprach er von der Verurteilung des sogenannten „unwerten Lebens“ und stellte fest: „Wenn einmal zugegeben wird, daß Menschen das Recht haben, unproduktive Mitmenschen zu töten – und wenn es jetzt zunächst auch nur arme, wehrlose Geistesranke trifft –, dann ist grundsätzlich der Mord an allen unproduktiven Menschen, also an den unheilbar Kranken, den Invaliden der Arbeit und des Krieges, dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und altersschwach und damit unproduktiv werden, freigegeben... Dann ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher.“

Robert A. Graham SJ

# Das Opferfürsorgegesetz

Wir setzen den Abdruck des Opferfürsorgegesetzes in seiner heute geltenden Fassung fort.

§ 11. (10) Optern im Sinne des § 1 Abs. 1 lit. d oder e oder Abs. 2 lit. c, die eine Unterhaltsrente beziehen, ist auf Antrag für jedes in ihrer Versorgung stehende minderjährige Kind (eheliches oder uneheliches Kind, Stiefkind) ein monatlicher Erziehungsbetrag in der Höhe der im Gehaltsgesetz 1966, BGBl. Nr. 54, in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Haushaltszulage für Kinder zu gewähren. Der Erziehungsbetrag ist auf Antrag auch nach Erreichung der Volljährigkeit zu leisten, wenn das Kind

1. wegen wissenschaftlicher oder sonstiger regelmäßiger Schul- oder Berufsausbildung sich nicht selbst erhalten kann, bis zur ordnungsmäßigen Beendigung der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, wird während dieser Zeit der Präsenzdienst absolviert, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, oder

2. infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd außerstande ist, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen, sofern das Gebrechen vor Erreichung der Volljährigkeit oder während des in Z. 1 bezeichneten Zeitraumes eingetreten ist und solange dieser Zustand andauert.

(11) Empfänger von Blinden- oder Pflegezulage haben Anspruch auf eine weitere Zulage in Höhe der gemäß § 12 Abs. 2 des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 jeweils festgesetzten Zusatzrente.

(12) Empfänger einer Unterhaltsrente, die keinen Anspruch auf Pflege- (Blinden-)zulage (§§ 18, 19 des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957) haben, und Empfänger einer Beihilfe (Abs. 7) erhalten, wenn sie derart hilflos sind, daß sie ständige der Wartung und Hilfe bedürfen, eine Zulage in der Höhe des gemäß § 105 a Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes jeweils festgesetzten Mindestbetrages für den Hilflosenzuschuß. Auf diese Zulage sind Leistungen der gleichen Art, auf die Empfänger einer Unterhaltsrente oder Beihilfe auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen Anspruch haben, anzurechnen. Dies gilt jedoch nicht für Leistungen, die nach landesgesetzlichen Vorschriften über die Behindertenhilfe wegen Hilflosigkeit (Pflegebedürftigkeit), Blindheit oder praktischer

Blindheit gewährt werden. An die Stelle dieses Betrages tritt mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres der unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 11 a vervielfachte Betrag.

(13) Alle Empfänger von Renten und Beihilfen haben Anspruch auf je eine alljährlich am 1. Mai und am 1. November fällig werdende Sonderzahlung in Höhe der für diese Monate jeweils gebührenden Rentenfürsorgeleistungen einschließlich alljährlich gebührender Erziehungsbeträge.

(14) Auf die Unterhaltsrente ist jedes Einkommen im Sinne des § 13 des Kriegsopferversorgungsgesetzes anzurechnen, zum Einkommen zählen auch 30 v. H. des Einkommens des Lebensgefährten. Soweit das Einkommen aus laufenden Monatsbezügen besteht, sind in einzelnen Monaten anfallende Sonderzahlungen nicht als Einkommen zu werten. Gemäß Absatz 2 und 3 zuerkannte Renten sowie Besoldungs- und Hinterbliebenen- (Grund-)renten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 sind auf die Unterhaltsrente nicht anzurechnen.

## Anpassung von Versorgungsleistungen.

§ 11 a. (1) Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat den für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor auch für den Bereich des Opferfürsorgegesetzes für verbindlich zu erklären. Die Unterhaltsrenten (§ 11 Abs. 5), die Hilflosenzulage (§ 11 Abs. 12) und das Sterbegeld (§ 12 a) sind mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres mit diesem Anpassungsfaktor zu vervielfachen.

(2) Die Anpassung ist in der Weise vorzunehmen, daß die in den Abs. 5 und 12 des § 11 sowie in Abs. 1 des § 12 a angeführten Beträge mit Wirkung vom 1. Jänner 1973 mit dem Anpassungsfaktor (Abs. 1) zu vervielfachen und sodann auf volle Schillingbeträge zu runden sind. Mit Wirkung vom 1. Jänner der folgenden Jahre ist der Vervielfachung der für das jeweils vorangegangene Jahr ermittelte Betrag zugrunde zu legen.

(3) Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat die sich aus Abs. 2

ergebenden Beträge für die Unterhaltsrenten, die Hilflosenzulage und das Sterbegeld für jedes Jahr durch Verordnung festzusetzen.

(4) Die Anpassung der in Anwendung stehenden Unterhaltsrenten und Hilflosenzulagen gemäß Abs. 2 ist von Amts wegen vorzunehmen; Bescheide sind nur auf Verlangen der Anspruchsberechtigten zu erlassen.

## Pfändung und Abtretung von Versorgungsleistungen.

§ 11 b. (1) Die Ansprüche auf Geldleistungen nach diesem Bundesgesetz können, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt wird, rechtswirksam nur zur Deckung von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen gegen den Versorgungsberechtigten verpfändet oder gepfändet werden, und zwar mit der Beschränkung, daß der nach § 5 des Lohnpfändungsgesetzes 1955, BGBl. Nr. 51, nicht der Pfändung unterliegende Betrag, mindestens jedoch die Hälfte der Bezüge freibleiben muß. Die Hilflosenzulage (§ 11 Abs. 12), das Sterbegeld (§ 12 a) und die gemäß § 2 Abs. 2 in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 zu leistende Pflege- oder Blindenzulage (§§ 18, 19 KOVG 1957), Führungszulage (§ 20 KOVG 1957), Zuschuß (§§ 14 und 46 b KOVG 1957) sowie das Waischulpensale (Abschnitt VII der Anlage zu § 32, 33 KOVG 1957) können weder verpfändet noch gepfändet werden.

(2) Die Anwendung der Bestimmungen des Abs. 1 kann durch ein zwischen dem Verpflichteten und dem Gläubiger getroffenes Übereinkommen weder ausgeschlossen noch begrenzt werden. Jede dieser Vorschriften widersprechende Verfügung durch Abtretung, Anweisung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ist ohne rechtliche Wirkung.

(3) Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann der Versorgungsberechtigte mit Zustimmung des Landeshauptmannes seine Versorgungsgebühren für bestimmte Zeit ganz oder zum Teil abtreten.

## Zentralstelle bleibt

Die Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg soll weiterarbeiten. Der baden-württembergische Justizminister Trautott, Bender hat versichert, daß er jedem Versuch entgegenzutreten werde, diese Stelle auslaufen zu lassen. Zwar seien geringfügige Personaländerungen geplant, aber man könne „sich nicht einfach aus der Geschichte ziehen“.

Prof. Ludwig Reiter

## Das Erbe eines Märtyrers von 1945

Nach den Kämpfen um das SS-Hauptquartier Kallenleutgeben in den kritischen Apriltagen 1945 fand man Dechant Pfarrer Johann Wolf mit mehreren Personen ermordet im Pfarrhof. Da es keine Zeugen gab, ist die Täter-schaft bis heute ungeklärt. Da der Ewige die Mörder richten wird, schließen wir uns keinem der Urteile an, welche der Volksmund dieser oder jener Macht zuschieben wollte. Eines ist gewiß, daß Pfarrer Wolf Personen, die von diesen oder jenen Parteien bedroht waren, das Leben retten wollte. Möglicherweise hatte dieser im besten After stehende Priester, der in jenen Tagen das Amt des guten Hirten mit seinem Blut besiegelt (und damals das Schicksal von vielen Dutzenden niederösterreichischen Geistlichen teilte), Frauen und Mädchen in seiner Kirche versteckt, deren Schlüssel er nicht ausliefern wollte. So lautete manche Stimme im Tal zwischen Liesing und Breitenfurt. Andere meinen, Pfarrer Wolf wollte den von ihm so geliebten Sakralraum nicht verunehren lassen. Dazu hatte der gute Hirte freilich allen Grund, denn die architektonisch so schöne ehemalige Wallfahrtskirche von Kallenleutgeben ist das Meisterwerk Jakob Öckls, der einer alten Wiener Architektenfamilie entstammte (sein Vater Christian Alexander Öckl erbaut das in der „Gründerzeit“ leider abgetragene einzigartige „Elefantenhäus“ beim Kärntner Tor in Wien). Jakob Öckl hat die Barockkirche von Kallenleutgeben in Österreichs größter und glücklichster Zeit gebaut, 1729/32, wenige Jahre vor dem Tod des Prinzen Eugen und wenige Jahre nach dem Tod des unvergleichlichen Bernhard Fischer von Erlach, dessen ausführende „Polier“ und Mitarbeiter Jakob Öckl lange Zeit gewesen ist. Öckl war ja zu jener Zeit, da Fischer die Karlskirche, die Hofbibliothek, die Hofburg und Schönbrunn baute, zweiter Innungsmeister der Baumeistergilde Und so konnte auch Kallenleutgebens Felsenkirche mit der Doppelstiege nur ein Meisterwerk werden. Jakob Öckl, der später seinen Altersitz zwischen den Waldbergen und drei Tälern Kallenleutgebens wählte, übernahm selbst ein Drittel der Baukosten der Wallfahrtskirche, deren vornehm-klassische Innenarchitektur (dem römischen Pantheon verwandt) zwei große Stiften auf das glücklichste vereint und ein Unikum im Kirchenbau Österreichs darstellt: das Hochbarock und den vorersteren Frühklassizismus, ein architektonisches Universalienstwerk. Kein Wunder, daß es einer der beliebtesten

Wallfahrtsziele frommer Bruderschaften und „das lachl des Wienerwaldes“ für Adel und Großbürgertum wurde.

Freilich, der Ruhm der Barockkirche von Kallenleutgeben erlosch nach dem Wallfahrtsverbot der sogenannten „Geistlichen Hofkommission“ Josephs II. (1783), an deren Spitze der überlakt bekundete Zivil-Baron Kresl stand. Alle Wegegaben mußten abgegeben werden (diese Hernen hatten bekanntlich tiefe Taschen) und auch der Bildschmuck und die Holzstatuen wurden als „Staubfänger“ vernichtet (Stalin hätte seine Freude gehabt). Aber die großartig-ausdrucksreiche Architektur ist geblieben, auch die grandiose Plastik der Heiligen Dreifaltigkeit hoch über dem Altar.

Leider erlitt das architektonisch im Innenraum vollkommen erhaltene Gotteshaus im Jahr 1945, gleich dem ganzen Ort, schwere Schäden. Die Innen-

architektur erstrahlte zwar wieder in der Originalpracht der Prinz-Eugen-Zeit. Aber die Fassade, die gegen Kriegsende vor Feindschicht „getarnt“ wurde (die Kirche steht imponierend auf einem Felszahn, der oft „plombiert“ werden muß), diese einst zwischen den hohen Föhren im Talgrund blendend aufragende gewaltige Außenfassade muß nun endlich renoviert werden. Aber Kallenleutgeben ist seit Josef II. und 1945 arm geworden. Die überbelastete Diözese tut, was sie kann. Und der zum Schutz seines herrlichen Gotteshauses 1945 im Keller verbüßte Märtyrerpriester bittet gewiß für dringend ersetzte kleine und große Spenden an das Pfarramt Kallenleutgeben, in dem sich jetzt seit 1872 ein nimmermüder, mit Sorgen und Arbeit überlasteter junger, sehr beliebter Priester müht, um eine Parke Altsiedels in barocker Pracht der Zukunft zu erhalten.

## 7 Millionen in CIA-Kartei

Der US-Geheimdienst CIA hat in den vergangenen Jahren geheime Dossiers über sieben Millionen Menschen angelegt, bis vor zwei Jahren Millionen Briefe an Amerikaner abgelesen und soll sich trotz dieser und anderer „offen gezeigten Aktivitäten“ meist im Rahmen der Legalität bewegt haben. Mit dieser Schuldfrage hat die von Präsident Ford eingesetzte Kommission unter Vorsitz von Vizepräsident Rockefeller jetzt das Ergebnis ihrer kürzestfristigen Untersuchung veröffentlicht.

Der 229 Seiten starke Bericht der Kommission befaßt sich fast ausschließlich mit der inneramerikanischen Spionage des CIA. Ein getrennter – 80 Seiten umfassender – Report der Kommission über die angebliche Verwicklung der Behörde in Pläne zur Ermordung ausländischer Staatsmänner kann nach Angaben von Präsident Ford noch nicht veröffentlicht werden, weil er „unvollständig ist und außerordentlich empfindliche Dinge enthält“. Auf einer Pressekonferenz hatte Ford, wie berichtet, angekündigt, daß er den Report der Rockefeller-Kommission zur Einleitung möglicher Strafverfahren an das Justizministerium übergeben werde. Der Geheimbericht über die angeblichen Attentatspläne wird zur weiteren Untersuchung an zwei Ausschüsse des Kongresses gegeben.

Besonders kritisch befaßt sich der Report mit der „Operation Chaos“, einer Sonderabteilung, die der Geheimdienst 1967 angesichts der wachsenden Anti-Vietnam-Demonstrationen auf Verlangen von Präsident Johnson einrichtete. „Operation Chaos“ sollte herausfinden, welche Beziehungen zwischen dem Ausland und den amerikanischen Krieggegnern bestanden. Während ihrer sechsjährigen Arbeit legte diese Abteilung 13.000

Personenakten an, darunter Dossiers von 7200 Amerikanern. Insgesamt enthielten die in Computern gespeicherten Akten 300.000 Namen. Die Kommission empfiehlt, daß diese Unterlagen vernichtet werden. Ebenso sollte die allgemeine Personenkartei des CIA durchleuchtet und „geklärt“ werden. In dieser Kartei sind die Namen von sieben Millionen Menschen in aller Welt gespeichert, die für die Arbeit des CIA von irgendeiner Interesse sind.

Als eindeutig ungesetzlich erklärt die Kommission ein schon 1952 eingeleitetes CIA-Programm, in dessen Rahmen bis 1973 Post zwischen den USA und der Sowjetunion und umgekehrt abgelesen und untersucht wurde. Allein im letzten Jahr vor der Aufgabe des Programms untersuchte eine Abtaststelle in New York 2,3 Millionen Briefe, die in die USGSR gingen oder von dort kamen, fotografierte 32.000 und öffnete 8700.

Der Bericht enthält ferner, daß der CIA jahrelang ein Programm hatte, in dem die Auswirkungen von Drogen auf Menschen getestet wurden. Es sei „klar gesetzwidrig“ gewesen, daß dabei Versuchspersonen ohne ihr Wissen Drogen gegeben worden seien. 1953 sei bei einem Versuch mit LSD ein Mensch gestorben.

Unverhüllt kritisiert die Rockefeller-Kommission den Expräsidenten Richard Nixon, der den CIA für seine persönlichen politischen Ziele mißbraucht habe. So habe das Weiße Haus 1971 CIA-Unterstützung für den späteren Watergate-Einbrecher Howard Hunt angefordert und die Herausgabe streng geheimer Dokumente über die Kuba-Krise und den Vietnamkrieg verlangt, mit denen offensichtlich Nixon damaliger potentieller Wahl-

Fortsetzung auf Seite 6

# „Giftpflanze Faschismus“ in Italien

Die Schwäche und Zaghaftigkeit der italienischen Demokratie im Kampf gegen das Wiederaufblühen der „Giftpflanze Faschismus“ von rechts und links, prägen die römische Jesuitenzeitschrift „La Civiltà Cattolica“, der ein Neuhelms-Vertrag zum Pöbelischen Staatssekretariat nachgesagt wird, in einer der letzten Ausgaben an. Die Schuld für diese Schwäche liegt nach Meinung von P. Giuseppe de Rosa treulich nicht im demokratischen System, sondern bei den Persönlichkeiten, die dieses System verkörpern. Diese „schaffen“ entweder keine Gesetze, mit deren Hilfe man die wiederauflebende Versuchung bekämpfen kann, oder sie wenden die bestehenden nicht mit der nötigen Schnelligkeit und Strenge an.

Zwei Beispiele aus der italienischen Innenpolitik dienen da Rosa zur Untermauerung seiner Behauptung: Zum einen seien die von den christlichen Demokraten vorgelegten Vorschläge für einen strengeren Schutz der öffentlichen Ordnung durch die „strenge Opposition“ der Sozialisten zu Fall gebracht worden. Zum anderen sei das seinerzeit als „Gründlich“ bezeichnete neue Waffengesetz allzu lange herumgelegen, bis es endlich in Kraft gesetzt worden sei. Bei rascherer Verabschiedung hätten nach Ansicht des Kommentators „dem Lande vielleicht die tragischen Ereignisse der letzten Wochen erspart“ bleiben können. Ebenso sei ein gewisser verfehlter Antifaschismus in beträchtlichem Ausmaß Grund dafür, daß der Faschismus in Italien immer noch leben und gedeihen könne. „Wenn so manche antifaschistische Kundgebungen damit enden, daß sie das bereits erhebliche Chaos und die Unordnung in den

Städten noch vergrößern, dann tragen sie keineswegs dazu bei, im Bürger den Schrecken vor einem faschistischen Regime zu stärken, sondern bringen den Bürger geradezu dahin, den Faschismus als Regime der „Ordnung“ herbeizusehen“, schreibt da Rosa.

Schließlich hat es nach Meinung der „Civiltà Cattolica“ zur eine geringfügige Wirkung, wenn jemand ein Streik ausgerufen wird, wenn die Faschisten ein Verbrechen begehen. „Die unheilvollen Kalme des Faschismus rührt man nicht aus,

wenn man ihnen nicht ihren Nährboden entzieht, der sich gerade aus Aufrührertum, Inflation, sozialer Unordnung, einer Atmosphäre politischer Spannung und des Auseinanderfallens der Parteien sowie aus der Hetze zu Haß und Rache zusammensetzt“, heißt es in dem Kommentar abschließend. Man müsse den „Teufelskreis Faschismus – Antifaschismus“ endlich durchbrechen und den Weg einer wirklichen Demokratie einschlagen, der schließlich ja auch der Weg des wahren Antifaschismus ist.

## Der Weg Dayans

**Shabtai TEVETH: Moshe Dayan. Politiker, Soldat, Legende. Aus dem Englischen. Mit Kartenkollagen und Photos. Hamburg. Hoffmann und Campe. 1973. Kartoniert. S 238,10.**

1915 in Israel geboren, lernte Dayan von Jugend auf die Mühen der Landarbeit kennen, neben der versuchten Freundschaft mit den arabischen Nachbarn aber auch ständige Feindseligkeiten von ihnen, die ihm frühzeitig das Gewehr in die Hände zwangen. Er stieß zur Hagana und wird in einem Ausbildungslager mit dreihundert anderen Teilnehmern von der britischen Polizei verhaftet, zu fünf Jahren Festung verurteilt und von November 1939 bis Februar 1941 auf Akko in Haft gehalten. Bei einem Unternehmen bei Iskanderun gegen die Vichy-Franzosen, bei dem er größten Mitbeweis, verlor er sein linkes Auge. 1948 kehrte er in den aktiven Militärdienst zurück, erklomm durch seinen Einfallsreichtum, der auf Militärakademien einwirkte, und konservative Taktiken ganz einfach über Bord warf, rasch die militärische Stufenleiter und wurde im Unabhängigkeitskrieg 1948 Kommandeur des 83. (Paras.) Bataillons, das sich durch außerordentliche Beweglichkeit im Gefecht auszeichnete. Sein militärisches Können und sein entschlossener und von ihm selbst befolgter Grundsatz, so viel als möglich an der Spitze kämpfender Verbände zu sein, machten ihn bei der Truppe überaus beliebt, weniger erheitet waren oft Inhaber hoher Dienststränge, wenn er unter Mißachtung des Dienstweges seine Ordre durchsetzte. 1952 wurde er Erster Generalstabschef, 1953 Chef des Stabes. Seine Flexibilität als Taktiker im Sinaifeldzug 1956, in dem er es unter David Ben Gurion nicht leicht hatte, vermehrte sein Ansehen, das ihn schließlich in die Politik führte. Aber auch als Politiker tat er das, was er für richtig – genauer gesagt: für geeignet in der entsprechenden Phase – hielt. Damit verwirrte er zwar manchmal seine Freunde, um sie aber dann doch durch die Erfolge seiner Taktik zu über-

zeugen. 1959 wurde er Landwirtschaftsminister. Kurz vor Beginn des Sechstagekrieges 1967 Verteidigungsminister. Zum Gedenken an den israelischen Dichter Natan Altiman sagte er 1971: „Der Tod im Gefecht ist nicht das Ende des Kampfes, sondern sein Höhepunkt.“

Die vorliegende Biographie zeichnet sich durch große Objektivität und ausführliche Analysen der Handlungen und Entscheidungen Moshe Dayans aus.

Robert Pollak

## Bischöfe Spaniens fordern Freiheit

Der mit großem Interesse erwartete Hirtenbrief der spanischen Bischöfe zu gesellschaftspolitischen Fragen, der auf der Anfang März abgehaltenen Vollversammlung des Episkopats mit 70 gegen 11 Stimmen beschlossen worden war, ist nun nach Einarbeitung verschiedener von den Bischöfen gewünschter Modifikationen veröffentlicht worden. Die Forderung nach einer Wiederherstellung der staatsbürgerlichen Freiheit in Spanien, nach Respektierung der menschlichen Grundrechte, Zulassung freier Gewerkschaften, Gewährleistung des Streikrechtes und nach sozialen Reformen steht im Mittelpunkt des Hirtenbriefes. Die Bischöfe erteilen nicht nur dem Kommunismus, sondern auch dem Faschismus eine klare Absage und drängen auf eine Überwindung des Bürgerkriegsdenkens in der spanischen Gesellschaft.

Das Dokument, das den Titel „Die Verfassung in Kirche und Gesellschaft“ trägt und von der Madrid'schen Zeitung „Ya“ im Wortlaut publiziert wurde, bezeichnet die Ausübung der spanischen Gesellschaft als „schwierige, aber mögliche und obligatorische Aufgabe“. Es wendet sich gegen alle Ideologien, die die Gewalt als „notwendiges Mittel zum Fortschritt der Gesellschaft“ predigen. Obwohl immer lauter die unverwundlichen Menschenrechte gefordert werden, erleiide die Menschwürde „viele Angriffe“, von der Einführung und der Forderung bis zur Verletzung der körperlichen und moralischen Unverwundbarkeit.

Fortsetzung von Seite 5

kampfgewisser Senator Edward Kennedy diskreditiert werden sollte.

Demgegenüber hat die Kommission „keine glaubwürdigen Beweise“ dafür gefunden, daß der CIA in irgendeiner Weise in die Ermordung Präsident John F. Kennedys 1963 verwickelt war. Die Theorie sei „unhaltbar“, daß die später verurteilten Wassergate-Schreiber Howard Hunt und Frank Starvo in der Kennedy-Ermordung beteiligt gewesen seien.

Indessen hat das Massenblatt „Daily News“ den CIA beschuldigt, auch an der Ermordung des Präsidenten von Panama, José Antonio Remón, am 2. Juni 1955 beteiligt gewesen zu sein. Darsale habe man einen mysteriösen US-Touristen namens Martin Irving Lipstein des Mordes verdächtigt, doch sei dieser nach Intervention des panamaesischen Rechtsanwaltes Ruben Miro freigelassen worden. Miro sei mit dem CIA in Kontakt gestanden.

Eigenheim, Herausgeber und Verleger: CUP-Kameradschaft der politischen Verfolgten, Redaktion und verantwortlich: Dr. Otto Herold, Alle Wien VII, Beckstr. Leondingasse 18. – Verwaltung und Abrechnung: Wien VII, Leondingasse 18. – Druck: Typographische Anstalt, Wien VII, Hallergasse 8.

## ERZABTEI ST. PETER SALZBURG

Gaststätten:

### STIFTSKELLER ST. PETER

(Peterskeller) Salzburg

Seit dem Jahre 1044 bestehende,  
historische Gaststätte.  
Festsaal für Feierlichkeiten.  
Telefon 4 12 65

### BERGGASTHOF UND PENSION DAX LUEG

am Heuberg (750 m)

Herrliche Stadt- und Bergsicht.  
Mäßige Pensionspreise.

Telefon 7 82 19



**Schon Paracelsus sagte: Gastein  
ist eine gute Tat!**

**Wann gehen Sie nach Badgastein?**

Wann werden Sie, bis Sie krank sind? Tragen Sie  
Denken, haben Sie in Badgastein! Es schenkt Ihnen  
Lebenskraft und schenkt Sie vor vorzeitigem Alter!

**QUELLE DER JUGEND - HEILUNGSBADONI**

Kurort, Prospekt: Kurverwaltung Badgastein  
VIA. & L. Tel. 21 00, Telex 06 70005

Besuchen Sie das weltbekannte

## Augustiner Braustüberl

KLOSTER MÜLLN

Großer, schöner Garten

Größter Privatparkplatz Salzburgs  
Zufahrt Luidhofstraße

Geöffnet: Werktag ab 15 Uhr,  
Samstag, Sonntag ab 14.30 Uhr  
Telefon 312 46



Stiftung Kuranstalt Badgastein  
mit Unterwassertherapie-Station  
Das Haus für Minderbemittelte  
Günstige Kurpauschale für 25 Tage  
Badgastein

KONVIKT

**„JOSEFINUM“**

des Benediktinerstiftes

REALGYMNASIUM

Lehr- und Erziehungsanstalt

9470 St. Paul im Lavanttal, Kärnten

Buch- und Kunstdruckerei  
 Klischeeanstalt  
 Großbuchbinderei  
 Buch- und Papierhandlung

***Carinthia***

Klagenfurt,  
 Völkermarkter Ring 25

Filialen:

Klagenfurt, Sternallee 7  
 Wolfsberg, Kötschach  
 St. Veit a. d. Glan

**BENEDIKTINERSTIFT  
ST. PAUL-KONVIKT**

Seitensführungen täglich von 10.30 Uhr bis 15 Uhr

BIBLIOTHEK — KUNSTKABINETT

**9470 ST. PAUL i. L.****Der Ursulinen-Konvent  
von Klagenfurt**

|             |                                           |
|-------------|-------------------------------------------|
| führt einen | Kindergarten                              |
| eine        | Volks- und Hauptschule                    |
| eine        | Bildungsanstalt für<br>Arbeitslehrerinnen |
| ein         | Internat                                  |
| ein         | Halbinternat                              |

Ursulinengasse 1—5

# ELEKTRIZITÄTSWERK

DER STADTGEMEINDE MARIAZELL

Sanatorium  
der  
Kreuzschwestern

Graz, Kreuzgasse 35

Superiorat Mariazell  
Besuchet die Gnadenbasilika  
Mariazell — Steiermark

Pension

„*Marienheim*“

in Mariazell

Mariazell, Peter-Abel-Platz 3

Telefon 25 45

Haus mit allem Komfort

## Wissen Sie, daß österreichischer Zucker mehr kann, als nur süßen?



Wenn Sie zum Beispiel jeden Tag zwei Löffel Zucker in Ihren Kaffee geben, dann sicher nur, weil er gebackt einfach besser schmeckt.

Täglich die richtige Menge Zucker schmeckt aber nicht nur.

Zucker ist ein reines Naturprodukt, frei von chemischen Zusätzen, das aus hochwertigen Zuckerrohr gewonnen wird. Deshalb trägt Zucker viel zu einer wertvollen, natürlichen Ernährung bei. Und – ein Stück Zucker hat nur 15 Kalorien!

Das Markenzeichen, das Sie auf jeder Zuckerpackung finden, garantiert ausgezeichnete, gleichbleibende Qualität und eine hygienische Verpackung.

Zucker aus Österreich  
– mehr als nur süß.



# MÖBELHAUS *Adolf Trinkl*



ZENTRALE:

WIEN XX

JÄGERSTRASSE 59-63

TELEFON 33 21 26, 33 42 25

FILIALEN:

WIEN X

LAXENBURGER STRASSE 23

TELEFON 64 22 09

WIEN XXI

FLORIDSORFER HAUPTSTRASSE 26

TELEFON 38 34 47

## Schärdinger



Für Schäringer ist Qualität einfach selbstverständlich! So selbstverständlich, daß die neuen Schäringer-Käse-Packungen das rote Prüfiegel tragen. Schäringer Qualität kann man jetzt gleich auf den ersten Blick erkennen, noch bevor man sie schmeckt —

NIEDERLASSUNG WIEN

**ein guter Grund, Käse zu essen!**

# Wührer's Parkhotel Bellevue

Hotel ersten Ranges  
BAD GASTEIN

# lehr-erziehungsanstalt der dominikanerinnen

8200 Gleisdorf 1-7 / Steiermark

MISSIONSKLOSTER

# Schloß Wernberg

bei Villach, Kärnten

Telefon 216 und 360

Post Föderlach — Kärnten

# HOTEL JANACH

KLAGENFURT

Bürgerliches Haus · Gute Küche · Fließwasser

# ÖSTERREICHISCH—AMERIKANISCHE MAGNESIT AKTIENGESELLSCHAFT

RADENTHEIN

KÄRNTEN

**Allgemeines  
Krankenhaus  
der Schwestern  
vom hl. Kreuz**

Grieskirchner Straße 42  
4600 Wels  
Oberösterreich

*Sparkasse in Grieskirchen*

mit Filialen Neumarkt i. H.  
Bad Schallerbach und Gallsbach

*empfiehlt sich für die Durchführung  
sämtlicher Geldgeschäfte*

**privat-mädchenhauptschule  
borromäus**

grieskirchen, oberösterreich

# Konvikt Lambach

AUFBAUREALGYMNASIUM  
LANDWIRTSCHAFTSSCHULE  
STIFTSGÄRTNEREI

Stiftsführungen (Romanische Fresken)  
STIFT LAMBACH · OBERÖSTERREICH

Hotel **POST**  
BAD ISCHL, AUSTRIA

Altes, erstes Haus am Platz — jeder Komfort  
Telefon 34 41, 34 42, 35 41  
Telegramm-Adresse: Posthotel Bad Ischl  
Besitzer und Leiter: FAMILIE KOCH

ZU JEDER JAHRESZEIT

## Erholung — Urlaub — Kur

THERMAL-HEILBAD

## BAD SCHALLERBACH

International anerkanntes und bewährtes  
Rheumheilbad zwischen Passau und Wels

Thermalbäder im ständig strömenden Schwefel-  
wasser gegen Rheuma, Aufbruchs- und Belastungs-  
schäden

Thermal-, Hallen- und Freibäder — Weiträumiger  
Kurpark

Information: Kurverwaltung, A-4701 Bad Schallerbach,  
Tel. (0 72 49) 315